

# Schule **Rottenschwil**

## **Schulregeln**

An unserer Schule sollen sich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wohl fühlen können. Alle nehmen Rücksicht aufeinander, spielen und arbeiten fair. Als Grundsatz gilt: ‚Behandle die anderen Kinder und Erwachsenen so, wie auch du behandelt werden möchtest.‘ Für die Einhaltung der folgenden Regeln sind alle mitverantwortlich. Fairplay ist an unserer Schule eine Selbstverständlichkeit. Ausserhalb des Schulbetriebs gilt das Benutzungsreglement der Gemeinde Rottenschwil.

### **Freiheit**

An unserer Schule wollen wir allen Schülerinnen und Schülern Freiheiten geben. Jeder Einzelne ist verantwortlich, dass sie oder er gut lernen kann und viel lernt. Freiheiten zu haben bedeutet aber auch, Verantwortung zu übernehmen. Ein offenes Schulhaus verlangt, dass alle verantwortungsvoll mit ihm umgehen und ihm Sorge tragen.

### **Schulweg**

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern. Wir empfehlen allen Schülerinnen und Schülern den Schulweg zu Fuss zurück zu legen. Dort trifft man Freunde und tut auch gleich noch etwas für die Fitness.

Die Benützung von Kickboards und Fahrrädern erscheint uns nur für Kinder mit langem Schulweg (z.B. Werd) als sinnvoll. Alle Fahrzeuge müssen beim Veloständer hinter dem Schulhaus abgestellt werden. Die Schule lehnt jede Haftung ab. Diese ist Sache der betreffenden Familien.

### **Öffnungszeiten des Schulhauses**

Das Schulhaus ist am Morgen jeweils ab 8 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag schliesst das Schulhaus jeweils um 16.30 Uhr und am Mittwoch bereits um 12 Uhr. Schülerinnen und Schüler, welche bereits um 7.30 Uhr Unterricht haben, können das Schulhaus selbstverständlich um diese Zeit betreten.

Die Turnhalle und die Garderoben dürfen nur während den ordentlichen Unterrichtszeiten betreten werden.

Die Kindergärten sind jeweils während den Kindergartenzeiten offen.

Während den Öffnungszeiten darf das Schulhaus unter Einhaltung der Regeln von allen Schülerinnen und Schülern der Schule Rottenschwil benützt werden. Die Lehrpersonen sind jedoch nur während der ordentlichen Unterrichtszeit und in den Pausen für die Schülerinnen und Schüler ihrer Klasse verantwortlich. Vor und nach dem Unterricht und während der Mittagszeit sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.

**lache, läbe, lerne**

# Schule **Rottenschwil**

## **Im Schulhaus**

Das Schulhaus ist ein Lernort. In den verschiedenen Räumen und auch auf dem Gang sind viele Kinder und Erwachsene am Arbeiten und Lernen. Für die einzelnen Räume gilt die folgende Lautstärke:

Der Gang im ersten Stock und die Mediothek sind ‚Flüsterzonen‘. Dort kann man ruhig arbeiten und darf mit anderen Personen flüstern.

Der Gang im Erdgeschoss und im unteren Geschoss und der Mehrzweckraum (wenn kein Unterricht darin stattfindet) sind ‚Redezonen‘. Hier darf mit anderen ausgetauscht, geschwätzt und gelacht werden. Alle achten darauf, dass die eigene Lautstärke die anderen Personen nicht stört, damit auch sie sich austauschen können. Dies gilt besonders, wenn eine grössere Gruppe zusammen ist.

Uns ist es wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrpersonen, den jeweils geeigneten Lernort suchen. Für verschiedene Arbeiten sind verschiedene Räume geeignet. In den Schulzimmern gilt, dass wenn die Türe offen ist, man ohne anzuklopfen eintreten und diese Räume benützen kann. Wenn eine Schulzimmertüre geschlossen ist, dann bedeutet dies, dass die Klasse nicht gestört werden will. Bei allen anderen Räumen muss man schauen, ob sie frei sind und benützt werden können.

## **Pausenareal**

Während der Pausen sind alle Kinder und Jugendlichen draussen auf dem Pausenareal. Die Lehrpersonen können einzelnen Kindern erlauben, die Pause auch im Schulzimmer zu verbringen.

Während der Schulzeit und den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal nur verlassen, wenn es von einer Lehr- oder Betreuungsperson erlaubt wurde.

## **Fussball**

Fussball darf auf dem unteren Teerplatz und auf der Spielwiese gespielt werden. Der Rasen darf nur bei trockenem Wetter benützt werden.

## **Schneebälle**

Wenn es Schnee hat, ist die Spielwiese für Schneeballschlachten reserviert. Alle Kinder dürfen diese benützen. Eine Schneeballschlacht muss fair sein und alle Beteiligten müssen sich wohl fühlen können.

Diejenigen, welche nicht an der Schneeballschlacht teilnehmen wollen, sind auf dem übrigen Pausenareal geschützt.

**lache, läbe, lerne**

# Schule **Rottenschwil**

## **Streit auf dem Pausenplatz**

Uns ist es wichtig, dass alle ihre Pausen geniessen können. Trotzdem kann es einmal vorkommen, dass ein Streit ausbricht. In einem ersten Schritt soll versucht werden, diesen untereinander selber zu schlichten. Wenn dies nicht gelingt, dann können sich die Kinder an die Pausenaufsicht wenden. Sie hilft gerne weiter.

## **Ordnung / Abfall**

Das Schulhaus ist für uns alle ein wichtiger Ort. Viele Stunden des Tages sind wir dort. Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus und unserem Pausenplatz. Den Abfall werfen wir in den Papierkorb. Dies gilt natürlich auch in der Freizeit.

## **Alkoholische Getränke, Energydrinks und alkoholfreie Biere**

Keine alkoholischen Getränke, Energydrinks und alkoholfreie Biere auf dem Schulhausareal:

Beim ersten Mal werden die Getränke konfisziert, entsorgt und das Lehrpersonenteam wird informiert.

Beim zweiten Mal wird das Getränk erneut konfisziert und entsorgt. Die Eltern werden von der Klassenlehrperson über den Regelverstoss informiert.

## **Handy**

Kein Handygebrauch auf dem Schulhausareal ohne Absprache mit der Lehrperson: Verstösst ein Kind das erste Mal gegen diese Regel, wird das Gerät konfisziert und der Klassenlehrperson abgegeben. Die Schülerin / der Schüler kann das Mobiltelefon nach Schulschluss bei der Klassenlehrperson abholen.

Verstösst das Kind zum zweiten Mal gegen diese Regel, wird das Gerät konfisziert. Die Eltern müssen das Handy bei der Klassenlehrperson abholen.

Jeder Regelverstoss wird im Schülerdossier vermerkt.

Diese Schulregeln wurden von den Lehrpersonen und dem Hauswart an der Sitzung vom 03. Mai 2017 verabschiedet und von der Schulpflege an der Sitzung vom 28.02.2017 zur Kenntnis genommen. Sie treten auf das Schuljahr 2017/18 in Kraft.

Rottenschwil, Juni 2017

**lache, läbe, lerne**